

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei sieben Enthaltungen:

1. die Aufteilung der Entwicklungsfläche „Altes Freibad-Areal“ in Baufelder gemäß Anlage 1 zur Vorlage 155/2020/2.
2. die baufeldweise Vergabe der Grundstücke.
3. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, die Baufelder in unterschiedlichen Verfahren und mit verschiedenen Bauverpflichtungen zu vergeben. Dabei kann ein Käufer nur ein Baufeld erwerben.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, die vorgeschlagene Grundsatzvariante 3 weiter zu untersuchen. Die Ergebnisse werden bei Vorliegen dem Gemeinderat zur Entscheidung erneut vorgelegt.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, eine Projektorganisation aufzubauen, welche der Größe und der Komplexität des Projektes entspricht. Der Vorschlag wird gemeinsam mit der fortgeschriebenen Planung dem Gemeinderat zur Entscheidung erneut vorgelegt.